

DPSG Regensburg Diözesansatzung als Ergänzung der Bundessatzung

Ziffer 1:

Die Bezirksversammlungen der sechs Bezirke des Diözesanverbandes Regensburg wählen je zwei Delegierte sowie zwei Ersatzdelegierte für ihren Bezirk als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung. Die Delegation gilt für ein Jahr. Weiterhin gilt Ziffer 60 der Bundessatzung.

Ziffer 2:

Bei der Neubesetzung von Ämtern ist zu beachten:

- ehrenamtlichen Diözesanvorsitzende (ausgenommen Kurat*in) müssen die Modulausbildung abgeschlossen haben
- Diözesanreferent*innen sollen mindestens 2 Jahre Erfahrung im Arbeitskreis und der Diözesanarbeit sammeln, bevor sie in das Referent*innen Amt votiert und berufen werden

Beschlossen:	durch die Diözesanversammlung am 12.03.2017
Geändert:	durch die Diözesanversammlung am 12.03.2023

(die jeweils letzten Änderungen sind **entsprechend markiert**)

